



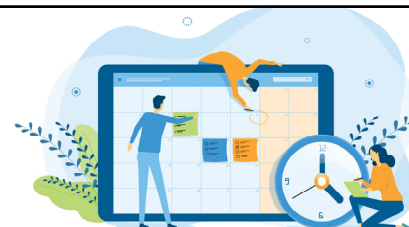
Wie nehmen Jugendliche die Kindesvertretung wahr und welche Bedeutung hat sie für das Verfahren? – Einblicke in die Forschung

Kindesvertretung in der Praxis, Berner Tagung zum Kindes- und Erwachsenenschutz, 19.03.2025
Regina Jenzer, Dozentin BFH

Berner Fachhochschule, Departement Soziale Arbeit

1

Inhalte Referat



- ▶ Die BFH Studie im Überblick
- ▶ Einblick in die Fallstudien und allgemeine Erkenntnisse aus den Aktenanalysen
- ▶ Wie nehmen die Jugendlichen die Kindesvertretung wahr und welche Bedeutung hat sie aus ihrer Sicht für das Verfahren und den Entscheid?
- ▶ Bedeutung der Kindesvertretung im Verfahren aus der Perspektive der Fachpersonen
- ▶ Fazit

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

2



Die BFH-Studie im Überblick

3

3 Teilprojekte



1

Praxisforschung

2022 - 2023



2

Best-Practice-Empfehlungen

2023 - 2024

→ Leitfaden



3

Verbreitung und Schulung in der Praxis

2024

→ Publikation der Studienergebnisse

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

4



1

Praxisforschung
2022 - 2023

Zentrale Fragestellungen der Studie

- ▶ Welche Erfahrungen machen Jugendliche im Kindesschutzverfahren bei eingesetzter Kindesvertretung?
- ▶ Wie ist das Rollen- und Aufgabenverständnis der Kindesvertreter*innen?
- ▶ Wie deuten die anderen Fachpersonen im Verfahren die Rolle der Kindesvertretung?
- ▶ Wie beurteilen die Fachpersonen im KESB Verfahren die Zusammenarbeit mit der Kindesvertretung und welche Faktoren werden als förderlich beurteilt für die Zusammenarbeit?
- ▶ Wie schätzen die Fachpersonen den Einfluss der Kindesvertreter*innen auf den Fallverlauf und den Entscheid ein?
- ▶ Inwiefern ist in den Akten des Kindesschutzverfahrens der Einfluss der Kindesvertretung beim Entscheid der KESB erkennbar?

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

5



1

Praxisforschung
2022 - 2023

Sample

- ▶ Untersuchung von 10 Fällen mit 13 Verfahren aus 5 Kantonen (BE, BS, ZH, ZG, SO)
 - ▶ 8 Aktenanalysen
 - ▶ 34 Interviews:
 - ▶ 7 Interviews mit Jugendlichen (ab 12 J.)
 - ▶ 27 Expert*inneninterviews
- ▶ 9 der 10 Fälle mit ausserfamiliärer Unterbringung von Jugendlichen
- ▶ 24 verschiedene Fachpersonen interviewt:
 - ▶ 9 KESB Behördenmitglieder (6w/2m)
 - ▶ 7 Kindesvertreter*innen (5w/2m)
 - ▶ 7 Beistandspersonen (7w/0m)
 - ▶ 1 Sozialarbeiter des einvernehmlichen Kindesschutzes (m)
- ▶ Grösstenteils weibliche Interviewpartner*innen

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

6



Einblick in die Fallstudien und allgemeine Erkenntnisse aus der Aktenanalyse

7

Gegenstand der einzelnen untersuchten Verfahren

- ▶ Alle der 10 untersuchten Kindesschutzfälle mit insgesamt 13 Kindesschutzverfahren beschäftigten sich mit der Frage nach einer ausserfamiliären Platzierung, einer Umplatzierung oder Rückplatzierung der von den Verfahrenen betroffenen Jugendlichen.
- ▶ In 5 Fällen waren die Jugendlichen bereits platziert zum Zeitpunkt des Einsetzens der Kindesvertretung.
- ▶ In 4 Fällen wurden die Jugendlichen während des Verfahrens nach Einsetzen der Kindesvertretung platziert.
- ▶ In einem Fall entschied die KESB am Ende des Verfahrens, keine Platzierung anzuordnen.

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

8

Fallportrait Julia

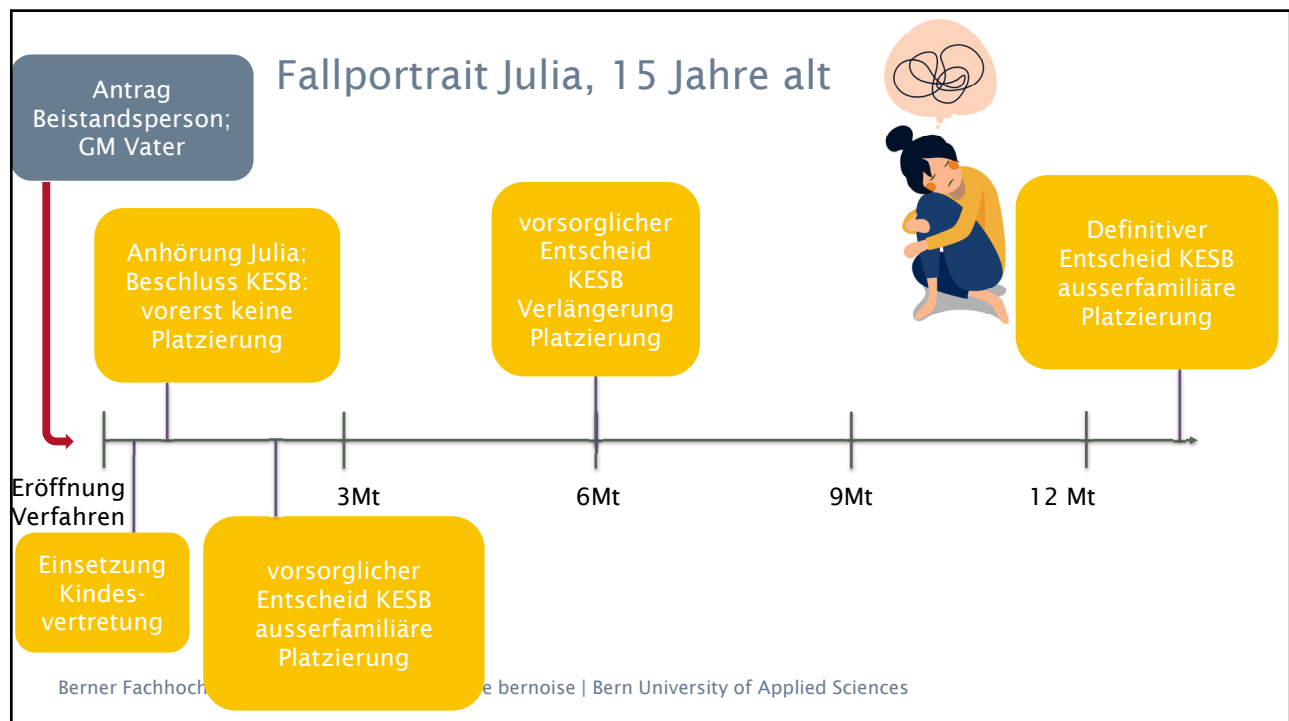
Vorgeschichte

- ▶ Erstes Kindesschutzverfahren im Alter von ca. 8 Jahren
- ▶ Errichtung einer Besuchsrechtsbeistandschaft nach Art. 308 Abs. 2 ZGB
- ▶ Julia unter der elterlichen Obhut des Vaters
- ▶ Mittlere Kindheit geprägt von vielen Konflikten zwischen Julia und der Mutter
- ▶ 14. Altersjahr: Gefährdungsmeldung Schule (zahlreiche unentschuldigte Absenzen, auffälliges Sozialverhalten und selbstverletzendes Verhalten)



Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

9



10

Entscheide der KESB und Kindeswillen

- ▶ In der Mehrheit der Fälle mehrere (vorsorgliche) Entscheide der KESB im Rahmen des Kindesschutzverfahrens
- ▶ In 12 von 13 Verfahren entschied die KESB mindestens teilweise im Sinne des Kindeswillens
- ▶ In 7 von 13 Verfahren entschied die KESB vollumfänglich im Sinne des Kindeswillens
- ▶ In 6 von 13 Fällen entschied die KESB in einem Entscheid gegen den Kindeswillen. Begründung dieser Entscheide in 5 Fällen mit Suizidalität
- ▶ Einzig in einem Fall entschied die KESB in keinem Entscheid im Sinne des Kindeswillens

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

11

Arbeit der Kindesvertretung mit den Jugendlichen: Vergleich des Umfangs und der Form der Kontakte

Verfahren	Anzahl Kontakte Jugendlichen und Kindesvertreter*in und Art/Form des Kontakts	Umfang des Kontakts	Dauer der Kindesvertretung
Julia	27 Kontakte (persönliche Treffen/ Telefon/ Textnachrichten)	28h	Ca. 25 Monate (mit Unterbrüchen)
Jelena V1	Mehrere Kontakte (persönliche Treffen/ Telefon/ Textnachrichten), keine detaillierten Angaben vorhanden	18h	12.5 Monate
Jelena V2	8 persönliche Treffen zusätzlich Mails und Telefongespräche	24h	18 Monate
Nina V1	10 Kontakte (persönliche Treffen/ Telefon/ Textnachrichten)	18h	ca. 9 Monate (davon 4 Monate aktiv)
Nina V2	Von Beginn Verfahren bis zum Zeitpunkt der Aktenerhebung 4 Kontakte (Telefongespräche und persönliches Treffen an Anhörung)		Verfahren noch nicht abgeschlossen

12

Verfahren	Anzahl Kontakte Jugendlichen und Kindesvertreter*in und Art/Form des Kontakts	Umfang des Kontakts	Dauer der Kindesvertretung
Sina	9 Kontakte (persönliche Treffen/ Telefon/ Textnachrichten)	keine Angaben	13 Wochen
Melanie	6 Kontakte (persönliche Treffen/ Telefon/ Textnachrichten)	8h	14 Wochen
Tim	5 Kontakte (persönliche Treffen/ Telefon/ Textnachrichten)	14h	6 Monate
Anja	Zahlreiche Kontakte (persönliche Treffen/ Telefon/ Textnachrichten), keine detaillierten Angaben vorhanden	66h	knapp 2 Jahre
Layla	Mehrere Kontakte (persönliche Treffen/ Telefon/ Textnachrichten), keine detaillierten Angaben vorhanden	28h	8.5 Monate
Céline und V2	V1 ca. 50 Kontakte (persönliche Treffen/ Telefon/ Textnachrichten), keine detaillierten Angaben vorhanden	Keine Angaben	1 Jahr
Sophie	10-15 Kontakte (persönliche Treffen/ Telefon/ Textnachrichten), keine detaillierten Angaben vorhanden	Keine Angaben	voraussichtlich ca. 20 Monate

13



14

Wahrnehmung der KESB und des KESB-Verfahrens mit Kindesvertretung durch Jugendliche

- ▶ Die meisten Jugendlichen haben gute Kenntnisse über ihre Rechte im Verfahren
- ▶ Fast durchwegs negative Erinnerungen an das Verfahren und an die KESB allgemein
- ▶ Anordnung von superprovisorischen Platzierungen hinterliess tiefe Spuren



Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

15

Wahrnehmung der Eröffnung eines superprovisorischen Entscheids

B: Genau. Ich ging ganz normal in die Schule. Ich habe wirklich, wirklich nichts erfahren. Ich wusste nicht mal, dass die KESB im Hintergrund was weiss. Dann war ich ganz normal in der Schule. Dann kam der Rektor und wollte mit mir reden. Ich dachte, ich hätte irgendwas in der Schule gemacht, was ich nicht hätte machen sollen. Und dann waren da zwei Personen von der KESB. Also jemand vom Strafverfahren war glaub ich dabei und jemand von der KESB. (...) Dann haben sie gesagt: "Ja, du musst jetzt mitkommen."

(...) Wenn sie wenigsten hingesessen wären und gesagt hätten: "Ja, was wäre denn für dich jetzt am besten?" Selbst wenn sie es nicht hätten erfüllen können. Einfach, dass sie mir zuhören und man gemeinsam eine Perspektive für die Zukunft gemacht hätte. Das würde mir mehr Sicherheit geben. Zu sagen: "Okay, jetzt kommst du in dieses Heim. Aber deine Bedürfnisse behalten wir im Auge." Das wäre viel besser gewesen als einfach: "Jetzt kommst du ins Heim und nachher schauen wir weiter." (Interview 11.2 Jugendliche, Pos. 135-140)

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

16

Wie nehmen Jugendliche die Kindesvertretung wahr?

- ▶ Kindesvertreter*in alleine oder gemeinsam mit der Beistandsperson als wichtigste Fachperson im Kindeschutzverfahren
- ▶ Persönliche und parteiische Unterstützung – zuhören, echtes Interesse, Vertretung gegenüber KESB
- ▶ Kindesvertretung gibt emotionale Sicherheit



Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

17

Jugendliche fühlen sich sicherer

*«Vor allem wenn man nervös ist oder so viel im Kopf hat, dann habe ich mich dadurch jeweils beruhigt gefühlt, dass ich zum Beispiel vor dem Termin mit [der*m Kindesvertreter*in] reden und besprechen konnte, was ich sagen will. Wenn ich während dem Termin was vergessen habe oder nicht ganz selbst erklären konnte, dann konnte er/sie sozusagen immer einspringen. Wenn ich zum Beispiel etwas Wichtiges vergessen hätte oder so. Das hat mir viel Sicherheit gegeben.» (Interview 11.2 Jugendliche, Pos. 93-98)*

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

18

Bedeutung der Kindesvertretung für das Verfahren aus Perspektive der Jugendlichen



- ▶ Beschleunigung oder Konkretisierung von Rückplatzierungsbeschlüssen durch die KESB
- ▶ Steigerung emotionalen Befindlichkeit
- ▶ Gemeinsames Erarbeiten von Strategien, damit Anträge eher von der KESB gutgeheissen werden
- ▶ Einnahme einer aktiven, handelnden Rolle im Kindesschutzverfahren

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

19

Jugendliche wechseln von einer passiven in eine aktive, handelnde Rolle

*«Ich konnte mit [dem/der Kindesvertreter*in] zum Beispiel auch einen Antrag schreiben, wenn mir etwas nicht gepasst hat. Dieser geht dann zur KESB. Dann wird ein Entscheid gefällt. Aber einen Antrag zu schreiben ist immer etwas so /. Man muss immer abschätzen, ob es gut ist oder nicht, einen zu machen.» (Interview 4.4 Jugendliche, Pos. 35-38)*

*«Aber [mein*e Kindesvertreter*in] ist andererseits realistisch geblieben. Zum Beispiel auch in einem Gespräch alleine hat er/sie gesagt, dass das wahrscheinlich vor der KESB nicht gehen würde. Er/sie hat mir das dann erklärt.» (Interview 11.2 Jugendliche, Pos. 61-64)*

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

20



Bedeutung der Kindesvertretung im Verfahren: Perspektive Fachpersonen

21

Einfluss der Kindesvertretung auf das Verfahren aus der Perspektive der Fachpersonen

- ▶ Allgemein unterschiedliche Einschätzung des Einflusses des Kindesvertretung
- ▶ Mehrheit der Fachpersonen: Verfahren hätte sich ohne Kindesvertretung mutmasslich anders entwickelt
- ▶ Überzeugung der Minderheit: KESB-Entscheid wäre ohne Kindesvertretung anders ausgefallen

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

22

Änderung der Falldynamik

- ▶ Beschleunigung des Fallverlaufs im Sinne des Kindeswillens
- ▶ Aufschub eines von der KESB ursprünglich geplanten Entscheids im Sinne des Kindeswillens
- ▶ spürbare Beruhigung im hochdynamischen Fallverlauf



Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

23

Erhöhung der Kooperationsbereitschaft und Akzeptanz

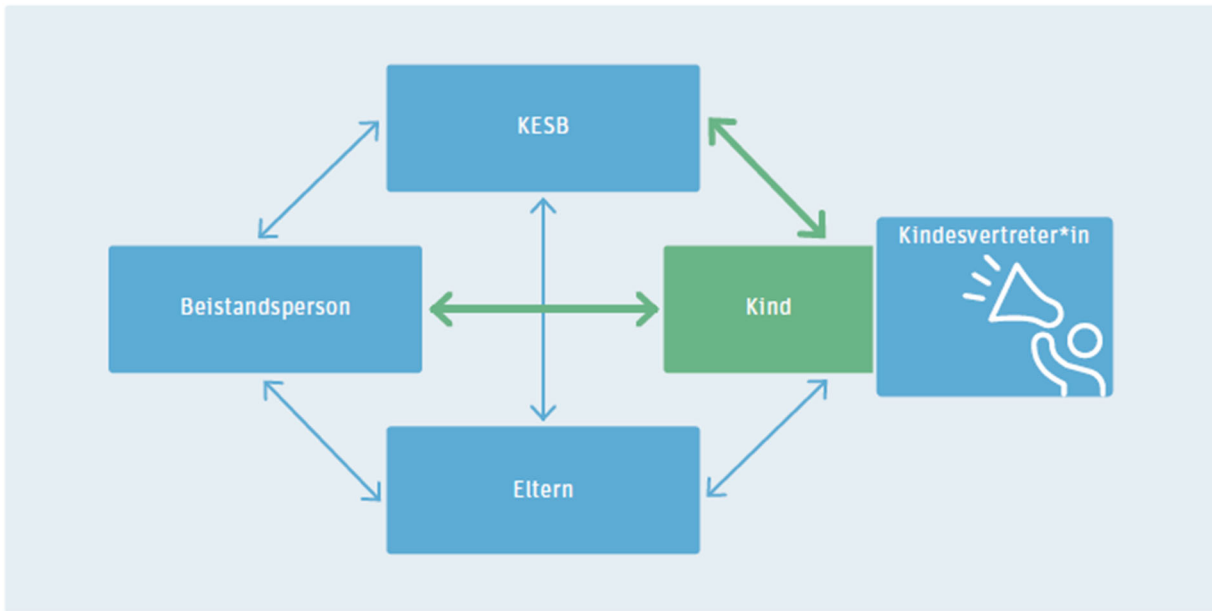
- ▶ Merkbliche Erhöhung der *Kooperationsbereitschaft der Jugendlichen*
- ▶ Veränderung der Akzeptanz der Jugendlichen gegenüber einer von der KESB verfügten oder geplanten Massnahme



Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Scie

24

Stärkung der Position und Partizipation des Kindes im KESB-Verfahren



25

Sichtbarkeit des Kindeswillens im Entscheid

«Es ist hilfreich, dass wir als Behörde durch den Kindesvertreter im Verfahren eine Stellungnahme, eine Meinung, den Willen der Jugendlichen gebührend berücksichtigen konnten. Ich habe es eigentlich nur positiv erlebt, dass ich unseren Entscheid wirklich so abstützen konnte, dass ich sagen konnte, dass sich die Jugendliche hier einbringen konnte. In diesem konkreten Fall ist sie dann erst noch zum Ziel gekommen. Es kann ja auch sein, dass man zwar den Willen mitberücksichtigt und sie sich einbringen kann, aber es am Schluss dennoch anders rauskommen kann.»

(Interview 2.3, KESB-Behördenmitglied, Pos. 62)

Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

26

Fazit I

- ▶ Emotionale Sicherheit und Unterstützung durch Kindesvertretung im belastenden KESB-Verfahren
- ▶ Information über Recht auf Kindesvertretung insbesondere bei superprovisorischen Entscheiden
- ▶ Vertrauensaufbau in kurzer Zeit aufgrund des anwaltschaftlichen, unabhängigen Auftrages der Kindesvertretung
- ▶ Jugendliche schätzen den persönlichen Austausch und möchten partizipieren



Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

27

Fazit II

- ▶ Gelingende Mitwirkung und Erhöhung Kooperationsbereitschaft versus Manipulation
- ▶ Kindeswille wird zur Kenntnis genommen und sichtbar im KESB-Entscheid
- ▶ Durch Einsatz einer Kindesvertretung wird Blick geöffnet für Lösungen, welche die Anliegen der Kinder berücksichtigen und trotzdem mit dem Kindeswohl im Einklang stehen
- ▶ Stärkung der Selbstwirksamkeitserwartung bei Kindern und Jugendlichen



Berner Fachhochschule | Haute école spécialisée bernoise | Bern University of Applied Sciences

28

Herzlichen Dank!

....an alle Jugendlichen und
Fachpersonen, die sich an der
Studie beteiligt haben!

.....für Ihre Aufmerksamkeit!



29